

**Schutzkonzept zur
Prävention vor sexualisierter und
interpersonaler Gewalt
des SV Neptun 1910 Aachen e.V.**



Stand: 13.02.2024

Autoren: Tanja Schweig et al.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Definition „sexualisierte Gewalt“	3
3. Zielsetzung	6
4. Zusammenfassung der Risikoanalyse	7
4.1. Methode	7
4.2. Potenzielle Gefahrenfelder (exemplarisch)	8
4.2.1. Trainingsbetrieb	8
4.2.2. Wettkampffahrten, auswärtige Lehrgänge, Auswärtsspiele, Auftritte	9
4.2.3. Soziale Medien	10
4.2.4. Ferienspiele	10
4.2.5. Gäste im Teilinternat	11
5. Präventionskonzept	11
5.1. Vorbildfunktion Vorstand und Leitung	11
5.2. Öffentlichkeitsarbeit	12
5.3. Satzung	12
5.4. Ansprechperson/en	13
5.5. Einstellungsgespräche	14
5.6. Ehrenkodexe (für Sportler*innen/Trainer*innen)	14
5.7. Erweitertes Führungszeugnis	18
5.8. Sensibilisierung/Schulungen	19
5.9. Verhaltensregeln	20
5.10. Netzwerk	23
5.11. Information für Eltern teilnehmender Kinder an den Ferienspielen	24
5.12. Aufklärungsbroschüre für Gäste im Teilinternat	25
6. Krisenintervention	26
6.1. Grundlagen	26
6.2. Interventionsplan	26
6.3. Interventionsabschnitte	26
6.4. Dokumentationbogen	30
6.5. Beratungsstellen/Notfallnummern	31
6.5.1. Innerhalb des Vereins	
6.5.2. Außerhalb des Vereins	
7. Literatur	33
8. Anhang	
Einverständniserklärung für die Nutzung von Fotos und Videos	33
Datenschutzerklärung	

1. Einleitung

Sport kann für Kinder, Jugendliche und junge Menschen ein essenzieller Bestandteil des Lebens darstellen, um gesund heranwachsen zu können, soziale Kontakte zu knüpfen und Lebenserfahrung zu sammeln. Unser Verein will dazu beitragen, dass unsere Kinder zu kompetenten und sozialen Erwachsenen heranreifen und ihre Persönlichkeit bestmöglich entwickeln. Weil der Eintritt in unserem Sportverein auf der Freiwilligkeit dieser jungen Menschen außerhalb von Schulpflicht oder Ausbildung basiert und die Eltern uns ihre Kinder und Jugendlichen anvertrauen, sehen wir eine Verpflichtung darin, ihnen einen geschützten Raum zu bieten – frei von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Diskriminierung und Rassismus. Der Schutz der uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen ist den Funktionären*innen, Trainern*innen, Übungsleitern*innen und allen weiteren mitarbeitenden Helfern*innen unseres Vereins eine besondere Herzensangelegenheit.

Leider ist der Sport auch ein Feld für Täter*innen von sexualisierter, aber auch körperlicher und psychischer Gewalt. Zum einen gibt es im Verein keine Zugangsbeschränkungen: Der Sportverein steht grundsätzlich allen Menschen offen. Es gibt zum anderen Machtstrukturen und Hierarchien, die ein Machtgefälle zwischen Trainern*innen, Funktionären*innen sowie Sportlern*innen, sogar innerhalb von Trainingsgruppen unter den Sportlern*innen erzeugen können. Auch erhöht die Leistungsorientierung Abhängigkeiten (z.B. bei der Spielerberufung, Nominierung, finanzieller Art), manchmal sind ganze Familien verwoben im Umfeld und in der Einflussnahme (Vorstand, Training, Verbandsarbeit usw.) in Vereinen. Zudem ist Sport stark körperzentriert: Insbesondere sind Kleidung, Körperkontakte, gemeinsames Duschen und Umkleiden sowie die Übernachtung bei Wettkampffahrten Bestandteil des Tagesgeschäftes im Vereinsleben.

Weil es dieses Feld an potenzielle Gefahren gibt, haben die Verantwortlichen des SV Neptun entschieden, dass wir eine gemeinsame Haltung zu diesen Themen finden müssen. Risiken sollen gesucht und ein bewusster Umgang mit ihnen gefunden werden. Zu einigen Risiken und Alltagssituation wird es unterschiedliche Haltungen und Meinungen geben. Dennoch soll diese Schutzkonzept einen Rahmen bieten, der eine Schnittmenge an gemeinsamer Haltung findet. Dieses Konzept bleibt dabei im Wandel, die Erstellung ist ein Prozess, an dem der Verein künftig immer weiterarbeitet.

2. Definition „sexualisierte Gewalt“ und „interpersonale Gewalt“

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert 2002 „**Gewalt**“ als „absichtliche(n) Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“.

In der Typologie der Gewalt der WHO wird die jeweilige Form der Gewaltausübung spezieller gefasst als: körperliche, psychische, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung. Diese einzelnen Gewaltformen kommen jedoch selten isoliert vor, sondern liegen häufig als komplexe Mischformen vor, die sich gegenseitig überlappen und damit ihre gesundheitsschädliche

Wirkung verstärken. Psychische Gewalt wird in der Literatur als verbale und emotionale Gewalt aufgefasst und bezeichnet.

Der Landessportbund NRW definiert „**Sexualisierte Gewalt**“ wie folgt: „Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener, Jugendlicher oder ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Sie nutzen bei ihren Taten Sexualität, um Gewalt auszuüben. Täter*innen nutzen die eigene Machtposition und Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Täter*innen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen.

Weil Täter*innen bei ihren Taten Sexualität nutzen, um Gewalt auszuüben, stellen etliche Paragraphen des Strafgesetzbuches die Taten der sexualisierten Gewalt unter Strafe, wenn sie sich gegen jungen Menschen richtet:

§176 StGB betrifft sexuellen Missbrauch von Kindern, also sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen unter 14 Jahren, die Trainer*innen oder Betreuer*innen anvertraut werden, sowie unter 18-Jährige, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen Personen befinden, Aber auch jugendliche Täter*innen ab 14 Jahren können sich dessen strafbar machen.

§182 StGB betrifft sexuellen Missbrauch von Jugendlichen, also sexuelle Handlungen an oder vor Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Sie sind ab dem 14. Lebensjahr strafbar, wenn die Handlung gegen den Willen, unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Bezahlung erfolgt.

§ 184b StGB betrifft den Besitz, die Verbreitung und der Erwerb von Kinderpornografie: Verboten sind intime, sexualisierte Aufnahmen von Mädchen oder Jungen unter 14 Jahren, wie Aufnahmen eines ganz oder teilweise unbedeckten Mädchens oder Jungen unter 14 Jahren in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Ebenso sind sexuell aufreizende Abbildungen des Genitals oder des unbedeckten Pos ausdrücklich strafbar.

§ 184c StGB entspricht dem Paragraphen oben, allerdings im Rahmen der Jugendpornografie.

§§ 185–200 StGB: Besonders wichtig sind Paragraph 185 StGB (Beleidigung), Paragraph 186 StGB (Üble Nachrede) und Paragraph 187 StGB (Verleumdung). Auch das so genannte Stalking ist nach Paragraph 238 StGB (Nachstellung) strafbar.

All das sind Beispiele für **Straftatbestände**.

Es gibt neben Straftaten allerdings auch Grenzverletzungen und Übergriffe:

Grenzverletzungen liegen vor, wenn beispielsweise ein unangemessenes Verhalten einmalig bis gelegentlich auftritt, zudem auch unbeabsichtigt und ohne Vorsatz geschieht. Damit ist das Verhalten korrigierbar, zum Beispiel durch eine Entschuldigung. Grundsätzlich ließe sich die Situation ansprechen und eine Entschuldigung wäre denkbar.

Übergriffe geschehen dagegen nicht mehr zufällig, eine Täterstrategie ist bereits erkennbar, z.B. durch Manipulation oder Isolation. Die Übergriffe erfüllen allerdings noch keinen Straftatbestand.

Es gibt keine klaren Grenzen zwischen diesen Bereichen, sodass sich das Verhalten von Personen nicht immer eindeutig zuordnen lässt. Und selbst wenn in manchen Fällen Grenzverletzungen und Übergriff strafrechtlich relevant sind, sind sie häufig schwierig nachzuweisen. Besonders groß ist die Grauzone im Bereich der Grenzverletzung. Daraus folgt, dass in allen Fällen der „Reaktion“ das Wohl der Betroffenen im Mittelpunkt steht: Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder Polizei ist grundsätzlich daher nicht immer die einzige und richtige Reaktion, eventuell macht sie das Ereignis für die Betroffenen noch schlimmer. Umso sensibler müssen die Reaktionen auf einen Vorfall bearbeitet und entschieden werden.

„**Personale Gewalt**“ definieren Fachleute als „die beabsichtigte physische und/oder psychische Schädigung einer Person, von Lebewesen und Sachen durch eine andere Person“ (Kunczik, 1998, S. 13). Der Begriff der „**interpersonalen Gewalt**“ bezieht sich noch spezifischer auf das gewalttätige Verhalten einer oder mehrerer Personen gegenüber einer/mehreren anderen Personen. Interpersonale Gewalt wird beispielsweise nach Kruttschnitt (1994) durch drei Elemente gekennzeichnet:

- Verhaltensweisen einer oder mehrerer Personen, die zu einer körperlichen Schädigung führen, diese androhen oder versuchen. Die Gewalttat an sich muss demnach nicht tatsächlich ausgeführt werden oder erfolgreich sein.
- Intention körperlicher Schädigung (ausgeschlossen wird somit Fahrlässigkeit und Rücksichtslosigkeit).
- Vorhandensein einer oder mehrerer Personen (Opfer), gegen die sich die Verhaltensweisen richten (Scheithauer, 2003).

Weinert, Zahn und Sagi (1990) definieren Gewalt als körperliche Nötigung oder Androhung körperlicher Nötigung, die zu einer körperlichen oder nicht körperlichen Schädigung einer oder mehrerer Personen führt und gegen den Willen bzw. ohne Einwilligung dieser Person/en ausgeübt wird.

Während diese beiden Definitionen Gewalt als physisch vermittelt oder angedroht betrachten, fassen andere Autoren unter Gewalt sowohl physische als auch psychische Aspekte. So betonen Tillmann und Kollegen (1999), dass Gewalt als eine soziale Interaktion zu verstehen sei, die sowohl in Form von physischem (meist körperlichem) als auch psychischem (meist verbalem) Verhalten auftreten kann. Selg, Mees und Berg (1997) weisen zusätzlich darauf hin, dass mit Gewalt körperliche oder psychische Macht bzw. ein Machtungleichgewicht einhergeht.

Interpersonalen Gewalt umfasst die spezifische, zielgerichtete physische und/oder psychische, beabsichtigte Schädigung einer/mehreren Person/en durch eine/mehrere andere Person(en), die über eine höhere körperliche und/oder soziale Stärke/Macht verfügt/verfügen.

3. Zielsetzung

In den letzten Jahren wurden verstärkt Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen aufgedeckt und veröffentlicht. Erst dadurch ist die Tragweite dieses gesamtgesellschaftlichen Problems deutlich geworden. Weil es auch im Sport, insbesondere im Schwimmsport, erschütternde Berichte gab, sehen wir uns als Verantwortliche in unserem Sportverein verpflichtet, uns mit möglichen Gefahren auseinander zu setzen und Maßnahmen zur Prävention zu schaffen. Daraus resultieren ein passgenaues Schutzkonzept für den SV Neptun, die Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse durch alle Mitarbeiter*innen alle 4-5 Jahre und die Berufung eines oder zwei ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.

Zwei Studien der Sportuniversität Köln (SafeSportStudie 2016 für den Leistungssport) und SicherImSport 2022 für den Breitensport) belegen inzwischen auch wissenschaftlich die Erkenntnisse über Gewalt im Sport: Deutlich werden hierin zum einen die Überschneidungen bzw. Kombinationen der Gewaltformen. Zum anderen lassen die Zahlen der Betroffenen aufhorchen: 45 % der Befragten in der Breitensportstudie haben sexualisierte Grenzverletzungen/Übergriffe/ Straftaten mit und ohne Körperkontakt erfahren, 37 % der Befragten in der Leistungssportstudie (der geringere Wert könnte daran liegen, dass die Leistungssport-Studie 6 Jahre vor der Breitensport-Studie durchgeführt wurde und sich inzwischen durch die breit angelegte Aufklärung immer mehr Betroffene äußern).

Zur Realisation und Erstellung eines Schutzkonzeptes arbeitet der SV Neptun 1910 Aachen e.V. eng zusammen dem Landessportbund NRW, dem Schwimmverband NRW (SV NRW) und dem StadtSportBund Aachen e.V. im Rahmen der Initiativen „Schweigen schützt die Falschen“ (des LSB NRW) und des Netzwerkes „Qualitätsbündnis Sport NRW – gemeinsam gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt“. Deren Mitarbeiter*innen haben unseren Verein bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen sehr unterstützt. Der SV Neptun als Sportverein hat sich mit Beschluss vom 21.06.2023 auf seiner Jahreshauptversammlung außerdem als Ziel gesetzt, Teil dieses Qualitätsbündnisses zu werden.

Wir haben drei Ebenen des Schutzbedürfnisses für unsere Sportler*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), unsere Mitarbeiter*innen (ehrenamtlich und angestellt, Trainer, Übungsleiter, Kampfrichtern, Schiedsrichtern, Helfern) und Vorstandsmitglieder erkannt:

1. Schutz in der Begegnung (Umgang aller Personen miteinander)
2. Schutz durch Erkenntnis (Schulungen und Workshops für Kinder, Trainer, Eltern, Funktionäre; Verhaltenskodex bzw. -richtlinien)
3. Schutz durch Handeln (Ansprechpersonen, Krisenmanagement)

Im Rahmen dieser Schutzbedürfnisse versuchen wir für unsere Verein ein individuelles und fluides Schutzkonzept zu erstellen: Es baut sich aus vielen Bausteinen auf, es befindet sich in einem steten Prozess der Anpassung, Erweiterung und Wandlung, es mündet in **eine Kultur der Achtsamkeit**. Das Konzept soll möglichst viele Mitglieder möglichst umfassend beteiligen, eine Sensibilität für organisierte Abläufe schaffen, dem Umgang mit Fehlern Raum bieten und der Wahrung höchstpersönlicher Rechte dienen. Ziel ist der ganzheitliche Schutz aller Akteurinnen und Akteure in diesem Verein. Damit sind neben den genannten Personen (Vereinsmitgliedern) auch Kontaktpersonen gemeint, die den Verein nur zeitweise

oder parallel begleiten, wie Eltern, Wettkampfteilnehmer*innen, Gäste des Teilinternates, Ferienkinder, Schulklassen, Bademeister*innen, Physiotherapeuten*innen, begleitende Mediziner*innen und viele andere auch.

Uns ist außerdem bewusst, dass es ein individuell unterschiedliches Empfinden von Grenzen gibt und verschiedene emotionale Situationen das Empfinden dazu noch entscheidend beeinflussen. Ein Gerüst aus Regeln kann das Einpendeln zwischen Normalität und Grenzverletzung deutlicher fassen, muss aber für jedem Einzelfall sensibel beleuchtet werden.

4. Zusammenfassung der Risikoanalyse

4.1. Methode

Um präventive Maßnahmen in unseren Vereinsstrukturen einführen zu können, hat sich im Herbst 2022 ein Team von neun Mitarbeiter*innen zusammengefunden, in mehrstündigen Sitzungen und Reflexionen zunächst zu einer Bestandsaufnahme und Definition von Risikofeldern innerhalb unseres Vereins zu gelangen. Bei der Berufung dieses Teams sollten möglichst alle Abteilungen vertreten sein, zudem sollten die Mitarbeiter*innen möglichst breit gestreut Funktionen im Verein wahrnehmen. Schließlich waren alle Abteilungen im Team vertreten (Volleyballabteilung mit 2, Ballett mit 1, Wasserspringen mit 4, Schwimmen mit 1 Teilnehmer), außerdem setzte sich das Team aus aktiven Sportlern, Trainern*innen, Übungsleitern*innen, Mitgliedern des Gesamtvorstand und der Abteilungsvorstände sowie Elternvertretern*innen zusammen. Bis auf einen*eine hauptamtlich Angestellte*n sind die Teamteilnehmer ehrenamtlich tätig.

Das Team wurde dankbarerweise von zwei Mitarbeiter*innen des Kreis- und des Stadtsportbundes begleitet: Hannah Frorath (KSB Rhein.-Berg. Kreis e.V., Fachkraft zur Koordinierung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport) und Ümit Agirman (Pädagoge, Coach und Referent für Vielfalt/Diversity, im Auftrag des Stadtsportbundes Aachen).

Das Team erarbeitete Risikofelder sowie die darin enthaltenen möglichen Gefahrenquellen und Grenzkonstellationen bis hin zu Worst-Case-Szenarien. Es wurde kritisch hinterfragt, wer aktiv oder passiv in oder auf den verschiedenen Ebenen (Träger/Leitung, Personal/Mitarbeiter, Zielgruppe Sportler, Organisation/Struktur, Umgangskultur/Kommunikation, soziale Medien, Räumlichkeiten) handelt und daher in den einzelnen Risikofeldern als mögliches Opfer oder Täter*in gesehen werden könnte, deshalb in die Risikobewertung einbezogen werden und Schutz durch Präventionsmaßnahmen erfahren muss. In der Risikoanalyse sollen Konstellationen und Worst-Case-Szenarien gedacht und entwickelt werden, die sich in der Form ereignen könnten; es handelt sich ausdrücklich **nicht** um die Darstellung von realen Ereignissen oder einzelne Persönlichkeiten.

Allen Beteiligten im Team ist bewusst, dass eine vollumfängliche Risikoanalyse nicht möglich ist und dieser Prozess in Abständen wiederholt werden sollte. Was allerdings durch einen solchen Prozess erfolgt, ist eine grundlegende Sensibilisierung für Abläufe im Verein: Die

Aufmerksamkeit und der Blick für mögliche Gefahrenfelder erweitert und schärft sich dadurch stetig.

4.2. Potenzielle Gefahrenfelder (exemplarisch)

Exemplarisch sollen in diesem Schutzkonzept fünf Gefahrenfelder umrissen werden, um den Prozess der Risikoanalyse sichtbar zu machen. Natürlich sind für die einzelnen Sportarten bzw. Abteilungen die Gefahrenfelder unterschiedlich ausgeprägt oder individuell zu bewerten.

4.2.1. Trainingsbetrieb

Das Zusammenspiel von Trainern*innen bzw. Übungsleitern*innen und Sportlern*innen ist einerseits von Gewohnheit geprägt, manchmal auch von einer Unreflektiertheit und mangelnder Sensibilität, andererseits dann auch wieder von einer übertriebenen Ängstlichkeit und Sorge in Bezug auf das Thema sexueller Übergriffe:

a) Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind gefährdet, da sie, wenn sie dem Personenkreis möglicher Täter*innen zuzurechnen sind, für sich und die Betroffenen ein Gefahrenpotential darstellen, andererseits unbewusst übergrifflich handeln können, ohne den Grad selbst wahrzunehmen. Dadurch kommen sie ohne Vorsatz in Gefahr, des sexuellen Übergriffs bezichtigt zu werden. Sie befinden sich immer wieder in Konfliktsituationen (Einzelgespräche ohne Aufsicht, Aufsichtspflicht in der Umkleide?). Sie sollen durch stete Vorsichtsmaßnahmen schließlich auch nicht in eine „Handlungsunfähigkeit“ fallen.

b) Die Sportlerinnen und Sportler sind bemüht, Leistung zu erbringen und immer besser zu werden, und sind, wenn sie noch sehr jung sind, kaum in der Lage, eine Differenzierung zwischen akzeptablem Trainingsverhalten des*der Ausbilder*s*in und unterbewusst wahrgenommenem Gefühl für Übergrifflichkeit zu artikulieren. Sie akzeptieren die Autorität der Trainer*innen und Übungsleiter*innen.

c) Zwischen Trainer*in/ÜL und dem*der Sportler*in besteht ein Abhängigkeitsverhältnis: Trainer*innen entscheiden, wer zu einem Wettkampf fährt, wer spielt und wer auf der Ersatzbank sitzt, wer ein Einzeltraining oder eine finanzielle Förderung erhält, sodass Sportler*innen Angst vor solchen Entscheidungen entwickeln können. Die hierarchischen Machtstrukturen im Sport erhöhen die Gefahren und das Risiko des Schweigens. Die Sportler*innen wollen ihren Status nicht verlieren. Durch die hohe Anzahl an Trainingsstunden und die damit in den Sport investiertes Engagement steigt die Gefahr im Leistungssport im Vergleich zum Breitsport erheblich.

c) Die Eltern bringen ihre Kinder zum Training und wollen den sportlichen Fortschritt. Mögliche Klagen über Ausbilder*innen werten sie nicht selten als den Versuch, sich der Anforderung durch den Trainer*innen zu entziehen. Der*die Trainer*in wird in der Regel als Autorität anerkannt. Warnungen werden nicht wahrgenommen.

d) Im Ablauf des Trainings gibt es eine Fülle von Aktionen, die Übergriffe möglich machen:

- verbale Anspielungen auf Körperlichkeit, sexualisierte Sprache
- gemeinsames Duschen
- Beobachtung beim Umkleiden

- Eventuell unangemessene Kleidung (Bauchfrei, Tangalook beim Badeanzug, freier Oberkörper)
- Körperkontakt und unangemessene Berührungen bei der Hilfestellung oder dem Dehnen
- Körperkontakt durch Behandlungen wie Massagen, Physiotherapie u.a.
- Körperkontakt verursacht durch Emotionen (Umarmen nach Erfolg, bei Lob, bei Ehrungen, Situation Trösten)
- gemeinsame Unternehmungen bei Sportfesten und Lehrgängen

2. Es ist wichtig, alle Beteiligten für das Gefährdungspotential zu sensibilisieren:

a) Übungsleiter*innen und Trainer*innen sollten lernen, ihren verbalen und andere Handlungen differenziert zu betrachten. Daher ist es wichtig sie einzubeziehen. Sie müssen lernen, wo Grenzen sind und wie sie ihren Trainingsaufbau anpassen können. Sie müssen sich auch der Vorbildfunktion bewusst sein, die sie für Kinder und Jugendliche haben.

b) Sportlerinnen und Sportler müssen lernen, ihre Befindlichkeit zu äußern. Sie müssen den Ausbilder*innen verdeutlichen können, wann er*sie eine Grenze nicht einhält.

c) Die Eltern sollten ein Gespür entwickeln, welche Äußerungen der Kinder sie aufmerksam beachten und wann sie Bedenken vortragen sollten.

4.2.2. Wettkampffahrten, auswärtige Lehrgänge, Auswärtsspiele, Auftritte

Für Wettkämpfe, Lehrgänge, Auswärtsspiele oder Aufführungen muss für die Sportler*innen (Wasserspringer, Schwimmer, Volleyballer) oder jungen Tänzer*innen ein Transfer organisiert werden. Oft bieten sich neben Trainern*innen Eltern als Fahrer oder Begleiter an. Bei Ballettauftritten helfen diese Ehrenamtlichen z.B. beim Schminken, Kostüme Anziehen, dem Besuch der Toilette (bei sehr jungen Tänzern*innen) und in der Licht- oder Musiktechnik, bei Auswärtsspielen treffen die Sportler*innen auf ihre Gegner, fremde Coaches, Personen im Kampfgericht, Schiedsrichter, unbekannte Zuschauer u.a. Bei Wettkampffahrten oder Lehrgängen verreisen die Wasserspringer*innen mehrere Tage und übernachten in Hotels oder Jugendherbergen. Nicht nur die Heimtrainer*innen und Begleiter*innen ergänzen das Team, vor Ort treffen sie auf fremde Sportler*innen, Trainer*innen, Kampfgericht, Schiedsrichter, Technikmitarbeiter*innen, Badepersonal u.a.

Auch wenn unsere Kinder und Jugendlichen die meiste Zeit beaufsichtigt werden, kann es zu unbeobachteten Zeiten kommen (eventuell verlassen mit Erlaubnis einige Sportler*innen in Gruppen die Schwimmhalle in der Freizeit oder um das Hotel aufzusuchen oder sie dürfen sich für Schulaufgaben zurückziehen u.a.). Zusätzlich verbringen die Jugendlichen Zeit miteinander (z.B. in den Abendstunden im Hotel), in denen kein Begleiter*in oder Trainer*in anwesend ist.

4.2.3. Soziale Medien

Fachleute berichten aus ihrer Erfahrung, dass aktuell Täter*innen mit Kindern und Jugendlichen sehr oft über WhatsApp bzw. andere soziale Medien (wie Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat, Twitter, YouTube oder weitere Social-Media-Plattformen) Kontakt aufnehmen. In WhatsApp-Gruppen gelangen die Täter*innen sie sehr einfach und für andere unbemerkt an die mobilen Telefonnummern einzelner. Umgekehrt geben Kinder und Jugendliche dort oft unbewusst sehr viele Informationen über sich preis und posten Bilder und Fotos. Den Täter*innen spielt das unter Umständen genug Material in die Hände, um den*die Sportler*in unter Druck zu setzen oder zu nötigen, z.B. intime Fotos zu versenden bzw. Treffen zuzustimmen. Schließlich berichten Sportler*innen auch darüber, dass sie über soziale Medien von Fremden kontaktiert und belästigt werden.

Grundsätzlich bieten die sozialen Medien auch Raum für Grenzverletzungen: Sportler*innen untereinander, aber auch Trainer*innen, ÜL, Eltern, Funktionäre können aus den Sport- oder Schwimmhallen Filmmitschnitte, Fotos oder Nachrichten bzw. Kommentare posten, die eventuell für die Kinder und Jugendlichen negative Inhalte haben (wenig Bekleidung, verhaene Sprünge, missglückte Spielzüge, Wutausbrüche, „schreiende“ Trainer, Fotos von Feiern, private Chat-Inhalte, Unwahrheiten, Beleidigungen, Anschuldigungen, diskriminierende Inhalte). Die Bandbreite der Grenzverletzungen kann von versehentlich entstanden (Personen im Hintergrund) über moralisch inakzeptabel bis hin zu Verletzungen von Persönlichkeitsrechten (Recht am eigenen Bild, Recht am gesprochenen Wort, Recht am geschriebenen Wort, Urheberrecht, Schutz vor Unterschleichen von Äußerungen, Recht der persönlichen Ehre u.a.) reichen. Oft sind sich Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene nicht bewusst, dass das Weiterleiten von Nachrichten, Fotos, Filmen eine Rechtsverletzung darstellt. Auch im Trainingsbetrieb nehmen Trainer*innen/ ÜL zur Bewegungsanalyse gelegentlich Übungen, Sprünge, Spielzüge oder Tanzszenen mit dem iPad oder Handy auf. Dieses Film- bzw. Fotomaterial existiert unter Umständen längere Zeit auf den Tablets, PCs oder Smartphones, ohne gelöscht zu werden.

Außerdem ist es für Funktionäre und Trainer*innen/ÜL wichtig, die Datenschutz-Bestimmungen zu kennen und den Umgang mit Daten, z.B. der Veröffentlichung von Namen, Geburtstagen, Anschriften, E-Mail-Adressen (auch im Rahmen von Serienbriefen), Aufenthaltsorte (Schule bzw. Arbeitsplatz) sehr sensibel handzuhaben. Augenmerk sollte auch darauf gehalten werden, inwieweit Mitglieder-/Teilnehmer-Listen, Anmeldeformulare, Veröffentlichungen von Wettkampfergebnissen, Zeitungsartikel u.a. für Täter*in Rückschlüsse auf private Lebenssituation bzw. den Wohnort der Sportler*innen zulassen. Augenmerk soll auch die Gestaltung der Homepage erfahren, denn das ist das Bild, das der Verein in der Öffentlichkeit abgibt. Ebenso sensibel sollte der Umgang bei Presseberichten gehandhabt werden (eventuell nur die Plätze 1-3. veröffentlichen).

4.2.4. Ferienspiele

Dreimal im Jahr veranstaltet der SV Neptun für Kinder und Jugendliche (Nicht-Vereinsmitglieder) Ferienspiele. Diese Kinder sind für 5 Tage/halbe Tage Gast bei uns im Verein, in aller Regel sind alle Nicht-Mitglieder. Sie melden sich mit Namen, Anschrift, Alter und Notfallnummer der Eltern bei uns an. Bei diesen Veranstaltungen helfen viele

Ehrenamtliche (Mütter, Jugendliche) unseres Vereins, die nicht in den normalen Trainingsbetrieb eingebunden sind.

Vorschlag zur Prävention: Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen könnte eine Checkliste mit Verhaltensregeln entworfen werden, für die Eltern der teilnehmenden Kinder zur Information eine Broschüre über die Präventivmaßnahmen.

4.2.5. Gäste im Teilinternat

Mehrmals im Jahr empfängt der SV Neptun Gruppen mit Sportlern*innen und Trainern*innen als Gäste, die sich im Teilinternat aufhalten und in den Gästezimmern übernachten. Es handelt sich immer um Nicht-Mitglieder des Vereins. Diese Sportler*innen und Trainer*innen sind nicht verpflichtet einen Ehrenkodex zu unterschreiben bzw. ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vereinsinterne Präventions-Regeln, z.B. den Umgang mit digitalen Medien, sind ihnen damit nicht bekannt. Die Verantwortlichen des SV Neptun (bzw. Trainer*innen/ÜL) sind nur während der Trainingszeiten zugegen, nicht während der Freizeit oder nachts.

Vorschlag zur Prävention: Auch für diese Gruppen sollte eine Aufklärungsbroschüre entworfen werden, die die Präventionsmaßnahmen und das Interventionskonzept des Vereins vorstellt und bei Bedarf Kontaktpersonen/-stellen benennt.

5. Präventionskonzept

Während der Risikoanalyse haben sich Themenfelder als „Vorschläge zur Prävention“ ergeben. Im Folgenden lassen sich daraus konkrete Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter und interpersonaler Gewalt entwickeln, die nun im einzelnen ausgeführt werden:

5.1. Vorbildfunktion Vorstand und Leitung

Der SV Neptun ist ein Verein, der seit Jahrzehnten Nachwuchs ausbildet – im Leistungssport genauso wie im Breitensport. Den Verantwortlichen ist es daher ein wichtiges Anliegen, dass Kinder, Jugendliche und jungen Menschen gesund und unbelastet aufwachsen, ihren Sport mit Freude ausüben und zu glücklichen und zufriedenen Menschen heranreifen können.

Es ist deshalb auch der ausdrückliche Wunsch aller Verantwortlichen, dass wir eine gegenseitige Atmosphäre der Achtsamkeit unter allen Mitgliedern schaffen und unseren jungen Sportlern*innen ein Vorbild an verantwortungsvollen Erwachsenen sein können. Zusätzlich bringt der Jugendvorstand die Interessen der Sportler*innen in die Umsetzung des Schutzkonzeptes und die Präventionsarbeit mit ein.

Die ehrenamtlichen Vorstände des SV Neptun – der erweiterte Vorstand des Gesamtvereins, die vier Abteilungsvorstände und der Jugendvorstand – übernehmen die Verantwortung dafür, dass dieses Schutzkonzept im Verein umgesetzt und gelebt wird. Sie gehen als Vorbilder voran: Sie unterzeichnen den Ehrenkodex für Trainer*innen und legen freiwillig ein

erweitertes Führungszeugnis vor. Genauso selbstverständlich gilt dieses Verfahren auch für unsere Trainer*innen, Übungsleiter*innen und ehrenamtliche Helfer*innen bzw. Betreuer*innen.

5.2. Öffentlichkeitsarbeit

Der SV Neptun informiert auf seiner Homepage über das Thema Sexualisierte Gewalt im Sport mit Präventions- und Interventionsmöglichkeiten. Unter anderem wird auch dieses Schutzkonzept veröffentlicht. Weiterhin befinden sich dort weiterführende Links, die beispielsweise zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt NRW „Schweigen schützt die Falschen“ führt.

Ebenso werden die Kontaktmöglichkeiten zu den Ansprechpersonen des SV Neptun auf Plakaten sowie auf der Homepage neben den Kontakten von Ansprechpersonen der Sportverbände veröffentlicht. Daneben werden weitere Telefonnummern von Hilfsorganisationen und Verbänden, z.B. auch die „Nummer gegen Kummer“ des Deutschen Kinderschutzbundes genannt.

Zusätzlich hält der Verein Informationsmaterialien (Flyer, Broschüre) zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport bereit und legt diese bei Wettkämpfen, Lehrgängen sowie im Teilinternat aus.

5.3. Satzung

Mit Mitgliederversammlung vom 21.06.2023 wurde folgende Anpassung/Erweiterung der Satzung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. (vom 30.09.2020) durch Ergänzung von §3b beschlossen. Die Eintragung beim Registergericht Aachen erfolgte am 05.12.2023.

§ 3b Grundsätze der Tätigkeit

1. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.
3. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine

Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

4. Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

5. Der Verein fordert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

6. Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.

5.4. Ansprechperson/en

Der Vorstand des SV Neptun kann eine Person/zwei Personen (eventuell unterschiedlicher Geschlechter) berufen, die sich gezielt für die Prävention von sexualisierter Gewalt und der Intervention in Verdachtsfällen einsetzt/en. Sie sollten offen, neutral, zugewandt, empathisch, kindgerecht, vertrauensvoll und sensibel handeln. Sie soll/en bestimmte Aufgaben wahrnehmen, z.B.

- für das Thema im Verein sensibilisieren,
- Fortbildungen organisieren,
- Fachwissen weitergeben,
- Öffentlichkeitsarbeit vorantreiben,
- Kooperationspartner finden,
- Netzwerke intern und extern auf- und ausbauen,
- Ansprechpersonen für das Thema im Verein sein,
- Verdachtsfälle dokumentieren,
- Betroffenen zuhören, sie begleiten, Hilfe anbieten und vermitteln,
- dieses Schutzkonzept leben, verfolgen, weiterführen.

Die Ansprechpersonen sind in ihrem Handeln rechtlich und psychisch begrenzt. Er*sie soll/sollen sich nicht selbst überschätzen. Im Falle einer Intervention muss/müssen er*sie sich in Absprache mit den Betroffenen an Fachstellen wenden und mit diesen kooperieren.

Der erweiterte Vorstand wählte in der Sitzung vom 25.08.2022 als Ansprechperson Tanja Schweig und in der Sitzung vom 26.10.2023 als Ansprechperson Yann Pellny.

Ein Plakat mit Fotos, Namen und Kontaktdaten der beiden Ansprechpersonen, ebenfalls der Ansprechperson Hanna Meinikmann vom SV NRW, wird in den Hallen des SV Neptun ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.

5.5. Einstellungsgespräche

Bewerbern für eine haupt- und nebenberufliche Tätigkeit beim SV Neptun soll bei einem Einstellungsgespräch deutlich vermittelt werden, dass in unserem Verein der Schutz der Sportler*innen vor sexualisierter Gewalt genauso wie vor Grenzverletzungen gelebter Standard ist.

Im Einstellungsgespräch sollen Bewerber

- die Inhalte dieses Schutzkonzeptes vorgestellt bekommen,
- ihre Motivation, Offenheit und Erfahrung im Umgang mit diesem Thema erklären,
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen (siehe 5.7.),
- den Ehrenkodex für Trainer*innen/Übungsleiter*innen/Betreuer*innen unterschreiben (siehe 5.6.),
- die Pflicht anerkennen, regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema zu besuchen,
- versprechen, die Verhaltensregeln im Rahmen dieses Schutzkonzeptes einzuhalten und an weiteren Präventionsmaßnahmen zukünftig mitzuarbeiten.

5.6. Ehrenkodexe für Sportler*innen und Trainer*innen

Alle Sportler ab 14 Jahre unterzeichnen freiwillig den folgenden Ehrenkodex des SV Neptun 1910 Aachen e.V., der sich aus den Verhaltensregeln aus 5.9. zusammensetzt:



EHRENKODEX FÜR SPORTLERINNEN UND SPORTLER BEIM SV NEPTUN 1910 AACHEN e.V.

Ich halte mich freiwillig an folgende Regeln:

1. Grundsätzlich ziehen wir uns in den **Umkleiden** um und duschen dort ohne Trainer*innen, Übungsgleiter*innen, Betreuer*innen und getrennt nach Geschlechtern.
2. Wir achten auf eine angemessene und passende **Kleidung**. Es ist hygienischer, in einem T-Shirt und in kurzer Hose oder Leggings auf Matten und in der Kissengrube zu trainieren.
3. Wir halten uns fern von dem Konsum von Dopingmitteln und Drogen.
4. Wenn **Fahrten mit Übernachtungen** (Wettkampffahrten, Lehrgänge, Camps u.a.) stattfinden, reisen mindestens zwei Betreuer*innen bzw. Trainer*innen/Übungsleiter*innen (möglichst einer männlich und einer weiblich) mit. Wenn es eine Ausnahme gibt (z.B. ein Sportler*in reist alleine mit einem*einer Trainer*in/Übungsleiter*in), wird das vor der Fahrt klar kommuniziert und mit den Eltern oder dem*der volljährigen Sportler*in abgesprochen. Die Sportler*innen übernachten nach Geschlechtern getrennt und immer getrennt von den Trainern*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen.
5. Wenn wir während dieser **Fahrten mit Übernachtung** die Gruppe verlassen möchten (z.B. ins Hotel gehen, Freizeit verbringen, sich für Hausaufgaben zurückziehen), müssen wir uns beim verantwortlichen Trainer*in/ÜL abmelden und dürfen nur in einer Gruppe von mindestens 2-3 Sportlern*innen allein losziehen. Wir hinterlassen unsere Telefonnummern bei dem*der verantwortlichen Trainer*in bzw. einer vorher vereinbarten Kontaktperson.
6. Ich verbreite keine Unwahrheiten, ich beleidige nicht meine Sportkollegen oder Trainer*innen/ÜL, ich verzichte auf sexistische und gewalttätige Äußerungen, ich behalte vertrauliche Informationen für mich und ich beteilige mich nicht an Mobbing. Die Regel für Sportler*innen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, dass es mir angetan wird.“
7. Mit Trainer*in/ÜL sind offizielle WhatsApp-Gruppen altersabhängig erst ab 14 Jahre zugelassen; im Gespräch mit der Gruppe wird die genaue Funktion für den Einsatz definiert (z.B. dient lediglich als Plattform für Terminabsprachen, Veranstaltungshinweise usw., keine privaten Inhalte) oder es wird nach APP-Alternativen (z.B. SpielerPlus) gesucht.
8. Trainer*innen und Übungsleiter*innen dürfen Videotechniken zur Bewegungsanalyse bzw. zur Darstellung von Spielzügen oder Analyse von Tanzszenen einsetzen; die Videos sollten möglichst rasch nach dem Einsatz gelöscht werden. Eine Archivierung darf erfolgen, wenn die persönliche Einverständniserklärung des*der Sportler*innen bzw. den Eltern minderjähriger Sportler*innen vorliegt; die Archivierung erfolgt auf PCs, iPads, Handys, die nur dem Trainer*in /Übungsleiter*in zugänglich sind.

Regeln für die Nutzung von Handys, iPads, Kameras und digitalen Medien

1. **Ich mache mir bewusst, was ich veröffentliche, bevor ich etwas veröffentliche:** Ich bin mir bewusst, dass Daten sich nie mehr im Netz ganz löschen lassen.
2. **Ich verbreite keine Fotos,** auf denen Sportler*innen unvorteilhaft dargestellt werden (verhaunene Sprünge, nicht gestreckte Füße, missglückte Spielzüge u.a.)
3. **Ich halte mich an gesetzliche Vorgaben:** Social-Media-Plattformen sind kein rechtsfreier Raum. Ich muss (Persönlichkeitsrechte wie Recht am eigenen Bild, Recht am geschriebenen Wort, Recht am gesprochenen Wort u.a.) sowie Urheberrechte beachten. Quellen (Fotos bzw. Texte) muss ich kennzeichnen.
4. **Ich bleibe ehrlich:** Ich schreibe keine Unwahrheiten. Ich bin vorsichtig mit Ironie und Späßen, weil das falsch verstanden werden könnte.
5. **Ich bleibe höflich:** Ich vergreife mich nicht im Ton. Auch wenn Kritik angebracht bin, bleibe ich sachlich. Ich veröffentliche nicht etwas im Affekt, sondern erst, wenn ich mich beruhigt habe.
6. **Verletzende Kommentare werden sofort gelöscht:** Sachliche Kritik ist erlaubt. Wenn allerdings Kommentare/Posts gegen Gesetze verstoßen bzw. ehrverletzend oder diffamierend sind, werden sie umgehend gelöscht, sobald davon Kenntnis erlangt wird.
7. **Ich veröffentliche keine Geheimnisse oder Vertrauliches:** Ich verletze nicht den Datenschutz. Ich poste keine mir persönlich anvertrauten Geheimnisse.
8. **Ich beachte die Rechtschreibung und Grammatik:** Das Bild des Vereins wird nach außen auch dadurch geprägt, wie ich mich ausdrücke. Daher bemühe ich mich, das, was ich poste, richtig zu schreiben und zu formulieren.
9. **Ich kann mich entschuldigen:** Wenn ein Fehler passiert, kann ich mich dafür entschuldigen. Wenn ich etwas Falsches/Missverständliches absichtlich oder versehentlich gepostet habe, bin ich bereit, es auf dem gleichen Weg richtigzustellen.

VORNAME UND NACHNAME: _____

GEBURTSDATUM: _____

ANSCHRIFT: _____

Unterschrift

Datum, Ort

5.7. Erweitertes Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 verpflichtet Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe mit den Jugendämtern Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu treffen (§ 72a Absatz 2 SGB VIII). Der SV Neptun ist seit dem 09.02.2021 als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe anerkannt und hat diese Vereinbarung mit dem Jugendamt Aachen am abgeschlossen. Bestandteil der Vereinbarung sind die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse von Mitarbeitenden. Verhindert wird dadurch die Beschäftigung von „einschlägig vorbestraften Personen“ für Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit § 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII betont der Gesetzgeber, dass es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht darauf ankommt, ob die Personen hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich tätig sind. Voraussetzung der Vorlagepflicht ist, dass die betreffende Person in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht, ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Zu beurteilen sind außerdem Kriterien wie Art, Intensität und Dauer des Kontaktes der Person mit Kindern und Jugendlichen. Ein besonderer Grad der Intensität beispielsweise kann bei einer Tätigkeit mit nur einem einzelnen Kind (Einzeltraining) entstehen.

Daher fordert der SV Neptun ein erweitertes Führungszeugnis von alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Alle Vorstandsmitglieder des erweiterten Vorstandes legen freiwillig ein erweitertes Führungszeugnis vor, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Das erweiterte Führungszeugnis muss **vor** der Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt werden und danach wiederholt alle vier bis fünf Jahre (siehe Tabelle). Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Besteht ein begründeter Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf eine erweitertes Führungszeugnis auch sofort erneut angefordert werden.

Personenkreis	Rhythmus der Vorlage
Haupt- und nebenamtlich Tätige	alle 4 Jahre
Ehrenamtlich Tätige	alle 4 Jahre
Vorstandsmitglieder	alle 5 Jahre

Ablauf

1. Die betreffende Person erhält ein Beantragungsformular und die Einwilligungserklärung zum Datenschutz vom zuständigen Mitarbeitenden.
2. Die betreffende Person beantragt beim Bürgeramt an ihrem Wohnort (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) das erweiterte Führungszeugnis.
3. Sie legt es der*dem zuständigen Mitarbeitenden vor.
4. Die Einsichtnahme wird mit Namen der Person, Datum des Führungszeugnisses, Datum der Einsichtnahme, Datum der Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, der Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a

SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist, und der Einwilligungserklärung zum Datenschutz dokumentiert.

5. Wenn die Person die Tätigkeit beendet, werden diese Daten innerhalb der nächsten 6 Monate gelöscht.

Bei sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten, wenn also die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zeitlich nicht mehr funktioniert, kann eine persönliche Verpflichtungserklärung und eine schriftliche Zusicherung, das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich nachzureichen, eingeholt werden.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde gestellt werden. Die Meldebehörde leitet den Antrag an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktagen dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

5.8. Sensibilisierung/Schulungen

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sollen beim SV Neptun sicher aufwachsen – ihr Schutz hat oberste Priorität. Daher brauchen alle Akteure im Kinder- und Jugendsport mehr Sicherheit im Umgang mit Gewalt und sexuellem Missbrauch. Eine breite Aufmerksamkeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erreicht dieser Verein nur, wenn wir unsere Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Vorstandsmitglieder, ehrenamtlichen Helfer*innen im Spielbetrieb, bei Auftritten und Wettkämpfen, bei Ferienspielen und der Talentsichtung sowie alle Eltern und Sportler*innen für diese Thema sensibilisieren und schulen.

In regelmäßigen Abständen (mindestens 1-jährlich) sollen unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen (z.B. beim Stadtsportbund Aachen unter <https://www.sportinaachen.de/aus-fortbildung> bzw. Angebote des Landessportbundes NRW unter <https://www.meinsportnetz.nrw/search?search=Sexualisierte+Gewalt+im+Sport>). Für die Eltern und Sportler*innen werden ebenfalls geeignete und altersentsprechende Angebote (Elternabende, Theateraufführungen, Seminare u.a.) erstellt. Informationen über unsere Homepage sowie Broschüren und Plakate werden regelmäßig aktualisiert, ausgelegt bzw. ausgehängt.

Ziel aller Bemühungen wird sein, eine gegenseitige Achtsamkeit aufzubauen und zu erhalten. Wir wünschen uns eine Enttabuisierung und einen offensiven Umgang mit dem Thema „Prävention vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt“.

5.9. Verhaltensregeln

Die folgenden Verhaltensregeln sind Vorschläge zu einem respektvollen und sensiblen Umgang miteinander. Die Verhaltensregeln können jederzeit modifiziert oder erweitert werden. Es ist Wunsch der Verantwortlichen des Vereins, dass sich alle Parteien an der Aufstellung dieser Regeln beteiligen, auch Eltern, Kinder und Jugendliche, Trainer und Übungsleiter.

1. Wir zwingen niemand zu einer Übung oder Haltung.
2. Wir achten auf die Reaktionen des Sportlers*in: Wie reagiert er*sie auf Körperkontakt? Sicherheitshalber frage ich den*die Sportler*in zuvor, ob er*sie die **Hilfestellung** möchte.
3. Der Verein wird mit den Trainern*Innen/Übungsleiter*innen ein **Handbuch über Hilfestellungen** entwickeln, das Eltern und Sportler*innen jederzeit einsehen können.
4. Im **Training** versuchen wir immer mit zwei erwachsenen Aufsichtspersonen zu arbeiten (Vier-Augen-Prinzip). Wenn es eine Ausnahme gibt (Einzeltraining), wird das klar kommuniziert und mit den Eltern und dem*der Sportler*in vorher abgesprochen. Gegebenenfalls darf ein Elternteil anwesend sein.
5. Wenn ein Kind **Trost** braucht oder weint, frage ich als Erwachsener das Kind zuerst, ob es getröstet werden möchte und ob ich es in den Arm nehmen darf?
6. Grundsätzlich ziehen wir uns in den **Umkleiden** um und duschen dort ohne Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und getrennt nach Geschlechtern. Falls Eltern/Trainer*innen/Übungsleiter*innen trotzdem die Umkleide betreten müssen, sollte bei Mädchen-/Fraenumkleiden eine Frau (oder zwei Frauen) und bei Jungen-/Männerumkleiden ein Mann (oder zwei Männer) anklopfen, darum bitten, dass alle Personen sich etwas überziehen, und dann erst die Umkleide (zu zweit) betreten.
7. Wenn ich Kindern vor einem **Tanzauftritt** helfe, das Kostüm anzuziehen oder die Strumpfhose glattzustreichen, frage ich zuerst das Kind bzw. die Tänzerin, ob meine Hilfe erwünscht ist. Erwachsene sollten immer zu zweit in der Umkleide anwesend sein.
8. Wir achten auf eine angemessene und passende **Kleidung**. Es ist hygienischer, in einem T-Shirt und in kurzer Hose oder Leggings auf den Matten und in der Kissengrube zu trainieren.
9. Wenn kleine Kinder in einer Trainingsgruppen trainieren, wird vorher mit den Eltern abgesprochen, ob das jeweilige Kind beim **Toilettengang** begleitet werden darf/soll/muss.
10. Wenn ein*eine Trainer*in/Übungsleiter*in ein **Einzelgespräch** mit einem*einer Sportler*in führen möchte, sollte er sich auf der Tribüne unter Beobachtung durch

eine zweite Person begeben, ohne dass eine andere Person das Gespräch mithören kann. Wir vermeiden dagegen Gespräche in abgeschlossenen Räumen.

11. Wenn **Fahrten ohne Übernachtung** zu Auswärtsspielen, Wettkämpfen oder Tanzveranstaltungen stattfinden, sollten sich möglichst zwei erwachsene Fahrtbegleiter (Fahrer*in, Lichttechniker*in, Trainer*in u.a.) im Auto befinden. Wir vermeiden, dass ein*eine Sportler*in alleine mit einem Elternteil, Trainer*in, Lichttechniker*in, Übungsleiter*in, Betreuer*in im Auto fährt.
12. Wenn **Fahrten mit Übernachtungen** (Wettkampffahrten, Lehrgänge, Camps u.a.) stattfinden, reisen mindestens zwei Betreuer*innen bzw. Trainer*innen/Übungsleiter*innen (möglichst einer männlich und einer weiblich) mit. Wenn es eine Ausnahme gibt (z.B. ein Sportler*in reist alleine mit einem*einer Trainer*in), wird das vor der Fahrt klar kommuniziert und mit den Eltern und dem Sportler*in abgesprochen. Die Sportler*innen übernachten nach Geschlechtern getrennt und immer getrennt von den Trainern*innen, Übungsleiter*in oder Betreuern*innen.
13. Wenn während dieser **Fahrten mit Übernachtung** Sportler*innen die Gruppe verlassen möchten (z.B. ins Hotel gehen, Freizeit verbringen, sich für Hausaufgaben zurückziehen), müssen sie sich beim verantwortlichen Trainer*in abmelden und dürfen nur in einer Gruppe von mindestens 2-3 Sportlern*innen allein losziehen. Sie hinterlassen ihre Telefonnummern bei dem*der verantwortlichen Trainer*in bzw. einer vorher vereinbarten Kontaktperson.
14. Wir als Verantwortliche des SV Neptun werden für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Eltern, Vorstandsmitglieder und Sportler*innen aus allen Abteilungen regelmäßig und wiederholt **Schulungen** zum Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ anbieten. Das Ziel ist, alle Vereinsmitglieder für das Thema zu sensibilisieren und eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtsamkeit zu schaffen.
15. Wir stärken unsere Sportler*innen, selbstbewusst zu werden und führen ein Warnsystem bzw. Beschwerdemanagement ein: Wir als Verantwortliche nehmen unsere Sportler*innen ernst, legen klare Ansprechpersonen fest und definieren eine Abfolge an Handlungen (siehe **Interventionsplan**).
16. Ich verbreite keine Unwahrheiten, ich beleidige nicht meine Sportkollegen, Sportler*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen, ich verzichte auf sexistische und gewalttätige Äußerungen, ich behalte vertrauliche Informationen für mich und ich beteilige mich nicht an Mobbing. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“
17. Alle Sportler*innen ab einem Alter von 14 unterzeichnen einen **Ehrenkodex für Sportler*innen**, wie wir miteinander umgehen, inklusive dem **Social-Media-Leitfaden**. Alle volljährigen Sportler*innen bzw. die Eltern minderjähriger Sportler*innen unterschreiben eine **Einverständniserklärung für die Nutzung von Fotos und Videos** und die **Datenschutzerklärung**.

18. Alle Vorstandsmitglieder und Ehrenamtler, die direkten Kontakt mit Sportlern*innen haben (z.B. im Teilinternat, beim Training, während der Ferienspiele, in der Talentsichtung) gehen als Vorbilder voran und beantragen ein **erweitertes Führungszeugnis**, sodass für neue Mitglieder in diesen Positionen das Führungszeugnis zu einer Selbstverständlichkeit wird. Alle unterzeichnen ebenfalls den **Ehrenkodex für Trainer*innen** (siehe 5.6.) und die **Datenschutzerklärung**. Alle neben- und hauptberuflichen Trainer*innen geben ein erweitertes Führungszeugnis bei Ihrer Einstellung ab (siehe 5.7.)

Leitlinie Soziale Medien

19. **Homepage:** Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und Ansprechpartner*innen sowie Beratungsstellen genannt.
20. **Pressearbeit:** Weil Pressefotos bzw. Artikel ein positives Licht auf die Erfolge der Sportler*innen und unsere Vereinsarbeit werfen sollen, bieten wir der Presse keine Fotos an, auf denen Sportler*innen unvorteilhaft dargestellt werden (verhauene Sprünge, nicht gestreckte Füße, missglückte Spielzüge u.a.); es werden außerdem nur vorteilhafte Platzierungen mitgeteilt (z.B. Platz 1. - 3. bzw. weitere erfolgreiche Plätze in Gesamtfeld).
21. **WhatsApp-Gruppen:** Mit Trainern*innen/Übungsleitern*innen sind offizielle WhatsApp-Gruppen altersabhängig erst ab 16 Jahren zugelassen; im Gespräch mit der Gruppe wird die genaue Funktion für den Einsatz definiert (z.B. dient lediglich als Plattform für Terminabsprachen, Veranstaltungshinweise usw., keine privaten Inhalte) oder es wird nach App-Alternativen (z.B. SpielerPlus) gesucht.
22. **Private Chats:** Wenn die Trainer*innen/Übungsleiter*innen mit den Eltern eine Chat-Gruppe eröffnen, sollen ebenfalls nur Sport-relevante Inhalte diskutiert werden. Wenn mehrere Trainer*innen/Übungsleiter*innen in der Gruppe vertreten sind, sorgt das für mehr Transparenz.
23. **Fotos/Videos veröffentlichen:** Eltern minderjähriger Sportler*innen bzw. volljährige Sportler*innen geben ihre Einverständniserklärung für die Nutzung von Fotos und Videos; bei der Neu-Anmeldung geben Eltern bzw. volljährige Sportler*innen eine Datenschutzerklärung ab.
24. **Analyse durch Videotechnik:** Trainer*innen und Übungsleiter*innen dürfen Videotechniken zur Bewegungsanalyse bzw. zur Darstellung von Spielzügen oder der Analyse von Tanzszenen einsetzen; die Videos sollten möglichst rasch nach dem Einsatz gelöscht werden. Eine Archivierung darf erfolgen, wenn die persönliche Einverständniserklärung des*der Sportler*innen bzw. der Eltern von minderjährigen Sportlern*innen (s.o.) vorliegt; die Archivierung erfolgt auf PCs, iPads, Handys, die nur dem*der Trainer*in /Übungsleiter*in zugänglich sind.
25. Sportler*innen ab 14 Jahre unterzeichnen einen **Social-Media-Leitfaden** für den Umgang mit sozialen Medien.

Social-Media-Leitfaden (Teil des Ehrenkodex für Sportler*innen)

Ich mache mir bewusst, was ich veröffentliche, bevor ich etwas veröffentliche: Ich bin mir bewusst, dass Daten sich nie mehr im Netz ganz löschen lassen.

Ich verbreite keine Fotos, auf denen Sportler*innen unvorteilhaft dargestellt werden (verhauene Sprünge, nicht gestreckte Füße, missglückte Spielzüge oder Tanzszenen u.a.)

Ich halte mich an gesetzliche Vorgaben: Social-Media-Plattformen sind kein rechtsfreier Raum. Ich muss (Persönlichkeitsrechte wie Recht am eigenen Bild, Recht am geschriebenen Wort, Recht am gesprochenen Wort u.a.) sowie Urheberrechte beachten. Quellen (Fotos bzw. Texte) muss ich kennzeichnen.

Ich bleibe ehrlich: Ich schreibe keine Unwahrheiten. Ich bin vorsichtig mit Ironie und Späßen, weil das falsch verstanden werden könnte.

Ich bleibe höflich: Ich vergreife mich nicht im Ton. Auch wenn Kritik angebracht bin, bleibe ich sachlich. Ich veröffentliche nicht etwas im Affekt, sondern erst, wenn ich mich beruhigt habe.

Verletzende Kommentare werden sofort gelöscht: Sachliche Kritik ist erlaubt. Wenn allerdings Kommentare/Posts gegen Gesetze verstoßen bzw. ehrverletzend oder diffamierend sind, werden sie umgehend gelöscht, sobald davon Kenntnis erlangt wird.

Ich veröffentliche nichts Vertrauliches: Ich verletze nicht den Datenschutz. Ich poste keine mir persönlich anvertrauten Informationen.

Ich beachte die Rechtschreibung und Grammatik: Das Bild des Vereins wird nach außen auch dadurch geprägt, wie ich mich ausdrücke. Daher bemühe ich mich, das, was ich poste, richtig zu schreiben und zu formulieren.

Ich kann mich entschuldigen: Wenn ein Fehler passiert, kann ich mich dafür entschuldigen. Wenn ich etwas Falsches/Missverständliches absichtlich oder versehentlich gepostet habe, bin ich bereit, es auf dem gleichen Weg richtigzustellen.

5.10. Netzwerk

Innerhalb des Vereins kooperieren die beiden Ansprechpersonen für Prävention vor sexualisierter Gewalt. Sie beziehen den erweiterten Gesamtvorstand regelmäßig in die Präventionsmaßnahmen (Schulungen, notwendige Erweiterungen des Schutzkonzeptes, Netzwerkarbeit außerhalb des Vereins u.a. Aufgaben) ein und informieren dessen Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Jugendvorstandes über Verdachtsfälle. Im Rahmen eines Verdachtsfalls können sie ein Krisenteam bilden.

Außerhalb des Vereins bauen bzw. halten die beiden Ansprechpersonen für Prävention vor sexualisierter Gewalt Kontakte auf bzw. halten Kontakte mit den Beratungsstellen, mit dem Stadtsportbund Aachen und den Partnern des Qualitätsbündnisses für sexualisierte Gewalt. Sie verpflichten sich, regelmäßig Fortbildungen zu besuchen und Informationen einzuholen hinsichtlich Gesetzesänderungen, neuen Forschungsergebnissen oder Angeboten für die Präventionsarbeit. Wenn Stammtische oder Informationsabende zu der Thematik angeboten werden, nehmen sie daran teil und informieren darüber den erweiterten Vorstand bzw. Jugendvorstand.

5.11. Information für Eltern teilnehmender Kinder an den Ferienspielen

Wenn sich Kinder zu den Feriencamps anmelden, erhalten die Erziehungsberechtigten folgendes Merkblatt mit den Anmeldeunterlagen zugesendet:

Der Vorstand des SV Neptun 1910 Aachen e.V. informiert

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihre Kinder bei unserem Feriencamp „Junge Hüpfer“ begrüßen zu dürfen.

Weil Sie als Eltern uns Ihre Kinder und Jugendlichen anvertrauen, sehen wir eine Verpflichtung darin, ihnen einen geschützten Raum zu bieten – frei von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Diskriminierung und Rassismus. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist den Funktionären*innen, Trainern*innen, Übungsleitern*innen und allen weiteren mitarbeitenden Helfern*innen unseres Vereins eine besondere Herzensangelegenheit.

Wir, als Verantwortliche in unserem Sportverein, haben uns mit möglichen Gefahren auseinandergesetzt – auch im Rahmen einer durch den Landessportbund NRW begleiteten Risikoanalyse – und bereits Maßnahmen zur Prävention umgesetzt, unter anderem:

- ein passgenaues Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt für den SV Neptun verfasst, das Sie auf der Homepage unseres Vereins einsehen können,
- alle Mitarbeiter im Trainingsbetrieb zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse verpflichtet,
- Schulungen für die Mitarbeiter*innen im Verein organisiert,
- zwei ehrenamtliche Ansprechpersonen (siehe unten) bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung berufen.

Unser Schutzkonzept baut auf vielen Bausteinen auf, es befindet sich in einem steten Prozess der Anpassung, Erweiterung und Wandlung und es mündet in einer Kultur der Achtsamkeit: Das Konzept soll alle Beteiligten für dieses Thema sensibilisieren. Uns ist außerdem bewusst, dass jeder Mensch, jedes Kind und jede Familie persönliche und individuelle Grenzen zieht, unterschiedlich empfindet und je nach Situation emotional anders verarbeitet. Daher sind wir auch immer offen für Unterstützung und Anregung von außen.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie sich oder Ihr Kind sich sorgt, warum auch immer!

Der Vorstand des SV Neptun 1910 Aachen e.V.

Unsere Ansprechpersonen



Tanja Schweig
tschweig@online.de
Mobil 0152 33807499



Yann Pellny
yann.pellny@gmx.net
Mobil 0157 34526125

5.12. Aufklärungsbroschüre für Gäste im Teilinternat

Folgt demnächst

6. Krisenintervention

6.1. Grundlagen

Die Krisenintervention hat drei wesentliche Ziele:

1. Die betroffene Person soll möglichst schnell und sicher geschützt werden.
2. Ein Verdacht soll zügig geklärt werden.
3. Für alle Beteiligte soll möglichst rasch Hilfe organisiert werden, damit ihre Rechte gewahrt bleiben.

Für einen Verdachtsfall wird folgender Handlungsplan erstellt, an dem sich alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen dieses Vereins orientieren sollen. Ziel muss sein, durch kompetente und durchdachte Herangehensweise alle Betroffenen bestmöglich, auch vor weiteren Vorfällen, zu schützen.

6.2. Interventionsplan im Verdachtsfall

Eine Vertrauensperson (ob Trainer*in, Übungsleiter*in, Vorstandmitglied, Sportpartner*in, Eltern), wem auch immer sich eine Betroffene oder ein Betroffener öffnet, hat nicht die Aufgabe der Aufklärung. Sie sollte weder ein Opfer oder eine*n Zeugin*en verhören noch den Täter*in zur Rede stellen. Durch ein ungeschicktes Befragen oder Handeln könnte ein Opfer erneut traumatisiert oder ein*eine Täter*in gewarnt werden.

Auch sollten alle Informationen **vertraulich** behandelt werden, da deren Weitergabe Vermutungen, Spekulationen und Gerüchte anheizt und Betroffene stigmatisieren kann.

Grundsätzlich besteht **keine** Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft). Es besteht allerdings **eine Handlungspflicht**: Wegschauen wäre genau das Falsche. Der folgende Handlungsplan dient dieser sensiblen Herangehensweise.

6.3. Interventionsschritte

1. Erste Dokumentation:

Die Person, der sich ein mutmaßliches Opfer oder ein/e Zeuge*in anvertraut, soll Zeitpunkt, Art der Feststellung (Beobachtung, Erzählung, u.a.) und den wörtlichen Inhalt der Information aufschreiben, und zwar in Form der reinen Informationen ohne Interpretation und ohne detaillierte Nachfrage. Wichtig dabei ist, den Schilderungen der Betroffenen gut zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken (gegebenenfalls unter Nutzung des Dokumentationsbogen, siehe 6.3., Seite 26).

Immer Ruhe bewahren, kein Aktionismus! Immer Neutralität wahren! Kein Verhör!

2. Vertrauen und Diskretion:

Hat ein Gespräch mit einem Opfer stattgefunden, sollte die Vertrauensperson der*dem Betroffenen zusagen, dass **alle** weiteren Schritte (wie Information an die Eltern) in Absprache mit ihr*ihm erfolgen.

Niemals wird gehandelt ohne Absprache! Nichts wird versprochen, was nicht eingehalten werden kann!

Danach erklärt man, ob man sich selbst Unterstützung holt bei den Ansprechpersonen für Prävention vor sexualisierter Gewalt im Verein oder einem*einer Mitarbeiter*in einer Fachberatungsstelle, die ebenfalls nicht ohne Absprache mit den Betroffenen handeln wird.

Vertrauen schaffen! Glauben schenken! Bestärken, das Richtige getan zu haben!

3. Selbstschutz:

Die Vertrauensperson prüft die eigene Gefühlslage und darf auch für sich eine Entlastung bei den Ansprechpersonen im Verein oder der Fachberatungsstelle suchen.

Eventuell dem Opfer einen Rückruf anbieten, um von sich selbst den Druck zu nehmen.

Persönliche Betroffenheit prüfen! Eigenen Last nehmen!

4. Kontakt aufnehmen:

Die Vertrauensperson nimmt Kontakt mit der Ansprechperson für Prävention vor sexualisierter Gewalt im Verein auf.

Die Ansprechperson muss die Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten beachten. Sie oder er informiert die Erziehungsberechtigten (wenn sie nicht in den Missbrauch involviert sind).

Nichts im Alleingang unternehmen!

5. Vorgehensplan erstellen:

Die Ansprechperson für Prävention vor sexualisierter Gewalt schaltet eine Fachberatungsstelle ein. Er*sie bespricht das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche des*der Betroffenen, gegebenenfalls ohne Namensnennung zur reinen Information (anonyme Beratung) mit der Fachberatungsstelle.

Immer Expertise einer Fachberatungsstelle einholen (siehe Anhang Kontakte/Notrufnummern von Fachstellen)!

Dabei um Diskretion bitten, Vorsicht mit Namen!

Im Anschluss sind unterschiedliche Handhabungen möglich: schnelle oder langsame Verfahren, die sich immer an der Aktualität bzw. Gefährdungseinschätzung orientieren. Es werden sich außerdem akute Sofortmaßnahmen und langfristige Regelungen ergeben.

Das wichtigste akute Ziel ist, Hilfe für die betroffene Person sicherzustellen.

Nach der Kontaktaufnahme mit der Fachberatungsstelle wird die*der Vorsitzende des Vorstands oder Jugendvorstands informiert. Bei Bedarf wird ein Krisenteam gebildet, um gemeinsam das Risiko für alle Personen abzuschätzen: Wer handelt? Wie geht man mit der Information um? Wer trifft die Absprachen mit der*den Betroffenen, der Person unter Verdacht, den Eltern, anderen Kindern, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband? Wie wird therapeutische Hilfe vermittelt?

Eigene Ressourcen abschätzen!

Gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und den Betroffenen wird geklärt, ob Ermittlungsbehörden wie Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.

Wichtig zu wissen: Eine Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwanges im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden!

Bei einem konkreten Verdacht und unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann Rechtsbeistand eingeholt werden (z.B. bei der VIBSS oder bei einem eigenen Rechtsanwalt, Opferanwalt, Weißem Ring; siehe Notrufnummern 6.4.2., Seite 27)

6. Fortlaufende Dokumentation:

Die Ansprechperson für Prävention vor sexualisierter Gewalt erstellt **eine Dokumentation** (Verlaufsprotokoll) über alle Schritte.

Verlauf zeitnah festhalten, auch zum Eigenschutz! Keine Wertung, nur Fakten und Zitate!

7. Möglicher Umgang mit Täter*innen:

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Beurlaubung/sofortige Freistellung
- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten für Ehrenamtliche:

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung der Verantwortung

- Empfehlung an den Dachverband zum Entzug der Lizenz
- Strafanzeige

8. Umgang bei falschem Verdacht (Rehabilitationsverfahren):

- Schutz der Kinder hat Priorität.
- Ziel ist die vollständige Rehabilitation.
- Zuständigkeit liegt beim geschäftsführenden Vorstand.
- Alle Beteiligten sind darüber zu informieren.
- Fachliche Begleitung einholen, zu Wiederherstellung der Vertrauensbeziehung

9. Information im Verein und Öffentlichkeitsarbeit:

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen rechtlichen Rat zu holen!

Die Ansprechperson für Prävention vor sexualisierter Gewalt entscheidet mit dem Vorstand, wann und wie die Vereinsmitglieder bzw. die Öffentlichkeit informiert werden – immer unter Wahrung der Anonymität aller Beteiligten und mit Hinweis auf das laufende Verfahren!

Die Information der Öffentlichkeit stellt immer dann Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit her, wenn man erklärt, wie interveniert wurde. Vor Veröffentlichung einer Pressemitteilung diese auf Verletzung von Persönlichkeitsrechten prüfen lassen, um Schadenersatzansprüche zu vermeiden.

Eventuell sind Gespräche mit den Betroffenen, den Sportler*innen und ihren Eltern notwendig.

10. Reflexion nach Abschluss des Verfahrens:

Wie erfolgt die Aufarbeitung im Verein? Ist es notwendig, das Schutzkonzept anzupassen? Muss etwas am System oder in der Organisation geändert werden? Sind direkte/indirekte Hilfen für weitere Personen notwendig?

6.4. Dokumentationsbogen

1. Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? Name, Kontaktdaten
2. Wer ruft an oder wer kommt an? Wer nimmt Kontakt mit der Ansprechperson auf? Name, Kontaktdaten
3. Wann und wo hat das Gespräch stattgefunden? Ort Datum Uhrzeit
4. Wer ist betroffen? Name, Alter, Geschlecht, Beziehung zur beschuldigten Person
5. Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden? Name, Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person
6. Was ist vorgefallen/wurde beobachtet oder mitgeteilt? Wann hat der Vorfall stattgefunden? Wo hat der Vorfall stattgefunden? Nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen.
7. Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde unternommen? Mit wem wurde über den Vorfall schon gesprochen? Polizei, Leitung, Mitarbeitenden einer Beratungsstelle, Eltern
8. Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?
9. Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu?

6.5. Beratungsstellen/Notfallnummern

Diese Zusammenstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

6.5.1. Innerhalb unseres Vereins

Die Ansprechpersonen in unserem Verein können mobil über das Handy oder per E-Mail kontaktiert werden.

	Telefon	Ansprechperson	E-Mail
SV Neptun 1910 Aachen e.V.	0152 33 80 74 99	Tanja Schweig	tschweig@online.de
SV Neptun 1910 Aachen e.V.	0157 34 52 61 25	Yann Pellny	yann.pellny@gmx.net

6.5.2. Außerhalb des Vereins

Bei akuter Kindeswohlgefährdung

	Telefon	Ansprechperson oder Kontakt	E-Mail
Kinderschutz-Hotline: Notruf-Nummer bei Hinweisen auf Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern des Fachbereich Kinder, Jugend Schule der Stadt Aachen	0241 432-5151		Mo – Do von 8.00 – 17.00 Uhr und Fr von 8.00 – 13.00 Uhr
Frauen- und Kinderschutzhaus Aachen, Sozialdienst kath. Frauen e.V.	0241-470450 oder 0800-1110444 (aus Festnetz kostenfrei)	Aufnahme Tag und Nacht	info@fhf-aachen.de , www.fhf-haus.de
Stadt Aachen Sozialraumteam	0241 432-57-29/40/48/50/51/53/55/56/58/59		
Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen	0241 5198-2240	Frau Sabine Rommel	Sabine.rommel@staedtereion-aachen.de
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an jungen Menschen der StädteRegion Aachen (Krisenintervention)	0241 5198 2282		jugendamt@staedtereion-aachen.de
Polizei Aachen Prävention, Opferschutz, Opferhilfe	0241 9577-34401	Frau Nicole Lennartz	vorbeugung.aachen@polizei.nrw.de

Polizeipräsidium Aachen, KK 12 - Sonderkommissariat Sexualstraftaten	0241-9577-31201		
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.	0241 94 99 4-0	Mo - Mi 9- 17 Uhr; Do - Fr 9- 15 Uhr	info@kinderschutz- bund-aachen.de
Kinderschutzzentrum Aachen	0241 94 99 4-16	Mo +Di.+ Do. + Fr. 12-13 Uhr; Mi. 14-15 Uhr	KIZ@Kinderschutzb und-aachen.de
RückHalt e.V. Aachen	0241 54 22 20		info@rueckhalt- beratung.de
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Diakonie Aachen	0241 401364	Frau Lisa Bauer, Frau Birthe Küpper	bauer@diakonie- aachen.de , kuepper@diakonie- aachen.de
Caritas Familienberatungsstelle	0241 33953	Herr Michael Rößner, u.a.	info@familienbera- tung.caritas-ac.de

Notrufnummern für Kinder und Jugendliche

	Telefon
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ (Dt. Kinderschutzbund) Mo-Sa 14:00 bis 22:00 Uhr	116 111
Opfertelefon Weißer Ring tägl. 7:00-2:00 Uhr	116 006
N.I.N.A. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Mo, Mi, Fr 9:00 -14:00 Uhr Di, Do 15:00-20:00 Uhr	0800 22 55 530

Notfallnummern der Sportverbände

	Telefon	Ansprechperson	E-Mail
StadtSportBund Aachen	0241 475 795- 11	Nadine Frey	nadine.frey@sportinaachen.de

Schwimmverband NRW	0203 393 668 37	Hanna Meinikmann	u.volkenandt@schwimmverband. nrw
Landessportbund NRW	0203 7381-847	Dorota Sahle	Dorota.Sahle@lsb.nrw
Deutscher Schwimmverband (DSV)	0173 2332370	Franka Weber	weber@dsv.de
VIBBS des Landessportbund NRW	0171 959 69 59 Dienstlich 0228 908 87 55	Rechtsanwalt Elmar Lumer	Rechtsanwalt.lumer@t-online.de

7. Literatur

- 1 Koch-Gromus, U., Pawils, S. Gewalt und Gesundheit. *Bundesgesundheitsbl.* **59**, 1–3 (2016). <https://doi.org/10.1007/s00103-015-2274-7>
- 2 Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine; LSB NRW; 02/2018
- 3 Materialien aus der Fortbildung für zukünftige Ansprechpersonen zum Thema „Prävention vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ am 08. und 09.10.2022 in Brühl
- 4 Handlungskonzept Stadtsportbund Aachen e.V. 09/2022
- 5 Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt vom tvi Ibbenbüren 1860 von Amelie Jung vom 01.01.2021
- 6 Social-Media-Leitfaden des Niendorfer tsv vom 01/2023.
[https://www.niendorfer-tsv.de/files/leitfaden soziale medien des ntsv.pdf](https://www.niendorfer-tsv.de/files/leitfaden_soziale_medien_des_ntsv.pdf)

8. Anhang

Einverständniserklärung für die Nutzung von Fotos und Videos
Datenschutzerklärung

folgen

